

Schubert, Daniel
Schubert, Franz
Steindorf, Ralf

fraktionsloses Ratsmitglied

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:03 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die anwesenden Einwohner*innen, die Vertreter*innen der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 12. Juni 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

2.1 Fristen Bebauungsplan - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber verweist auf das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Fabianus-Kirchplatzes Osterwick. Hierzu sei seines Wissens ein Bauantrag gestellt worden. Er fragt, ob der Kreis Coesfeld im Vorfeld eine Genehmigung der dort geplanten Werbeanlage angekündigt habe.

Bürgermeister Gottheil verweist darauf, dass man sich derzeit noch in einem unbeplanten Bereich befinde. Was seitens der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Coesfeld geplant gewesen sei, könne er nicht beantworten, da er persönlich keinen direkten Kontakt zur Bauaufsichtsbehörde gehabt habe. Eine Antwort werde daher über die Niederschrift erfolgen.

Hinweis: Die Gemeinde Rosendahl hat gegenüber dem Kreis Coesfeld einen Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs gem. § 15 BauGB gestellt. Sobald der Kreis Coesfeld über den Zurückstellungsantrag entscheide, laufe eine Frist von einem Jahr, um die Planungen abzuschließen. Da der Kreis Coesfeld zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung getroffen habe, habe die Laufzeit der Jahresfrist noch nicht begonnen. Sollte sich der Sachverhalt verändern, so werden der entsprechende Fachausschuss und der Rat unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt weiter, ob der Kreis eine positive Entscheidung getroffen hätte, wenn die Gemeinde nicht eine ablehnende Stellungnahme abgegeben hätte. Schließlich habe ja ein aus seiner Sicht genehmigungsfähiger Bauantrag vorgelegen.

Dem widerspricht Bürgermeister Gottheil deutlich. Zum einen sei ein Bauantrag nicht automatisch genehmigungsfähig, nur weil (noch) keine Stellungnahme der Gemeinde vorliege.

Fehle diese bzw. werde diese in der festgesetzten Frist nicht abgegeben, werde allerdings das Einvernehmen der Gemeinde bei der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Coesfeld vorausgesetzt. Zum anderen sei es Aufgabe des Kreises Coesfeld als Baugenehmigungsbehörde, den Bauantrag zunächst auch ohne vorliegende Stellungnahme der Gemeinde zu prüfen, z.B. auch auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen.

3 Bericht aus anderen Gremien

Bürgermeister Gottheil berichtet von verschiedenen Gremienversammlungen, an denen er teilgenommen habe.

Am 31. Mai 2023 habe die Vertreterversammlung der Volksbank Baumberge stattgefunden.

Am 05. Juni 2023 habe er zusammen mit Ratsmitglied Söller und dem Geschäftsführer der Netzgesellschaft Rosendahl mbH; Herrn Kortüm, an den Beirats- und Gesellschafterversammlungen von Münsterlandnetzbeteiligungs-, Münsterlandnetz- sowie der Stromnetz GmbH teilgenommen. Die in den Vorberatungen der vorangegangenen Gremien, also in den örtlichen Netzgesellschaften, getroffenen Beschlüsse seien allesamt bestätigt worden.

Am 07. Juni 2023 tagte im Rahmen der 3. Förderperiode die Lokale Arbeitsgemeinschaft (LAG) LEADER. Die vorgestellten Fördermaßnahmen seien einstimmig beschlossen worden. Die geplante Pumptrackanlage hinter der Zweifachsporthalle in Osterwick gehöre auch dazu und sei als erstes Projekt der 3. Förderperiode für eine Bewilligung vorgeschlagen worden. Man werde verwaltungsseitig nunmehr die Zeit bis zur Bewilligung durch die Bezirksregierung nutzen und den Bauantrag parallel vorbereiten.

Am 13. Juni 2023 habe die Versammlung von Münsterland e.V. stattgefunden. Die Marke Münsterland solle nunmehr offensiv beworben werden. Bei dieser Gelegenheit kündigt Bürgermeister Gottheil an, dass der Geschäftsführer, Herr Ehling, in einer der nächsten Ratssitzungen auf eigenen Wunsch über die „Marke Münsterland“ berichten werde.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Dorothea Roters informiert über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung vom 25. Mai 2023.

Die Ausführungen werden ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Sachstandsbericht zur Konzeptionierung des Rosendahler Herbstzaubers 2023

Bürgermeister Gottheil begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt das Team der Verwaltungsmitarbeiter*innen, die dieses Projekt betreuen, und zwar Frau Mehlich sowie die Herren Illerhues, Gausling und Pankraz.

Das Team stellt das Konzept des Rosendahler Herbstzaubers ausführlich vor. Die entsprechende Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage I** beigefügt.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragt, ob ein Shuttleservice zwischen den Ortsteilen eingerichtet werde.

Produktverantwortlicher Illerhues erklärt, dass eine Umsetzung und auch die Notwendigkeit eines Shuttleservice noch geprüft würden.

Fraktionsvorsitzender Weber erkundigt sich, wie lange die Veranstaltungen in den

Abendstunden dauern werden.

Kulturbeauftragte Mehlich erklärt, dass es sich um Open-End-Veranstaltungen handeln werde und dieses auch so genehmigt seien. Es solle aber spätestens um 03:00 Uhr Schluss sein und auch die Bühne werde vorsorglich mit Abstand zum Wohngebiet positioniert. Zudem sollen alle Nachbarn vorab über Inhalt und zeitliche Dauer der Veranstaltungen informiert werden.

Fraktionsvorsitzender Weber befürwortet, dass kein Eintritt erhoben werde, erkundigt sich aber nach dem zu erwartenden Kostenrahmen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass dazu noch keine genaueren Angaben gemacht werden könnten, da das Thema Sponsoring noch auf der Agenda stehe. Es seien nämlich u.a. an den Bühnen und auf Bildschirmen sowie in Social Media Werbemaßnahmen möglich. Bei dem Kostenrahmen werde aber im schlechtesten Fall ohne Sponsoring mit einem mittleren fünfstelligen Eurobetrag zu rechnen sein. Das Defizit solle natürlich so gering wie möglich gehalten werden. Dauerhaft sei abhängig vom Sponsoring zu überlegen, ob die Veranstaltungen in der Zukunft weiterhin kostenlos angeboten werden können.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt, in welcher Auflage die Broschüre gedruckt worden sei.

Kulturbeauftragte Mehlich erläutert, dass der kleine Flyer in größerer Auflage hergestellt worden sei, die Broschüre allerdings in kleinerer Stückzahl, da diese nur zur Gewinnung der Sponsoren eingesetzt werden sollen.

Mit dem Maskottchen „Rosi“ werde offensiv durch Auftritte im Supermarkt und insbesondere in den Schulen und Kindergärten geworben. Auch eine akustische Markenführung sei geplant.

Ratsmitglied Meinert bedankt sich für den Vortrag und die bereits jetzt schon geleistete immense Vorarbeit. Auch er könne sich einen Shuttleservice vorstellen, der nicht kostenlos sein müsse. Mit der sehr ansprechenden Broschüre werde er für diese Veranstaltung im Rahmen seiner Möglichkeiten werben.

Ratsmitglied Deitert erkundigt sich, wann die Plakate aufgehängt werden sollen.

Kulturbeauftragte Mehlich antwortet, dass die Banner bereits bestellt seien und in ca. zwei Wochen aufgehängt werden sollen.

Bürgermeister Gottheil bedankt sich bei dem Team der Verwaltung für die Ausführungen und ihren bisherigen Einsatz und verabschiedet sie in den Feierabend.

- 6 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl durch Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes mit der Stadt Billerbeck zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick Aufhebung des Beschlusses vom Rat zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Gewerblicher Baufläche im Ortsteil Osterwick, vom 15.12.2022, Sitzungsvorlage X/296**
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/340

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/340 und gibt kurze Erläu-

terungen dazu.
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2022 zur „64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick“ wird aufgehoben.

Es wird beschlossen, die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick durch Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes mit der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen, sobald auch der Rat der Stadt Billerbeck einem entsprechenden Aufstellungsbeschluss zugestimmt hat. Der Änderungsbereich liegt im Südosten des Ortsteils Osterwick der Gemeinde Rosendahl, an der Grenze zur Stadt Billerbeck und beinhaltet auf Rosendahler Gemeindegebiet in der Gemarkung Osterwick, Flur 28 die Flurstücke 48 und 76. Der Planbereich des gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes erstreckt sich darüber hinaus auch auf Billerbecker Stadtgebiet.

Den in der **Anlage XI** beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in **Anlage X** beigefügten Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten. Von privater Seite sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der als **Anlage XIII** beigefügte Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel soll die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgen. Da es sich um einen gemeinsamen Teilflächennutzungsplan handelt, wird die Offenlage, die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemeinsam mit der Stadt Billerbeck durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 **Aufstellung einer Satzung über das Anbringen und Aufstellen von Werbeanlagen in den drei Ortsteilen der Gemeinde Rosendahl** **Vorlage: X/355**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/355 gibt kurze Erläuterungen hierzu.

Fraktionsvorsitzender Weber weist noch einmal darauf hin, dass seine Fraktion das Vorhaben ablehne. Ihm fehle der Hinweis, dass es sich um eine rechtssichere Satzung handeln werde.

Bürgermeister Gottheil stellt fest, dass eine rechtssichere Satzung eine Selbstverständlichkeit sei und dies nicht noch extra beschlossen werden müsse.

Ratsmitglied Meinert erkundigt sich nach den Kosten für das Planungsbüro.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass man noch kein Angebot diesbezüglich eingeholt

habe.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Unterstützung eines Planungsbüros für jeden Ortsteil eine Satzung über das Anbringen von Werbeanlagen, unter Berücksichtigung der Gegebenheiten in der Gemeinde Rosendahl zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

**8 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Neuverlegung der Wassertransportleitung 1. Teilabschnitt
Vorlage: X/356**

Bürgermeister Gottheil berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass sich ein neuer Sachstand ergeben habe. Die Stadtwerke Coesfeld hätten bei der Auswertung der Ausschreibung eine wesentliche Position nicht berücksichtigt. Dies sei im Zeitpunkt der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses nicht bekannt gewesen, sondern erst am gestrigen Tag mitgeteilt worden sein. Inhaltlich habe das Unternehmen, welches mit der Durchführung der Bauarbeiten beauftragt werden sollte, neben den im elektronischen Leistungsverzeichnis kalkulierten Preis einen zusätzlichen Erschwer-niszuschlag gefordert. Da es sich alleine hierfür um einen noch zusätzlichen Betrag von rund 450.000 € allein für den ersten Bauabschnitt handele, sei der mit der Verwaltungsvorlage X/356 vorgesehene Beschlussvorschlag nicht mehr haltbar. Man werde die Stadtwerke Coesfeld auffordern, die Ausschreibung aufzuheben und das Vorhaben neu auszuschreiben.

Es erfolgen hierzu keine Wortmeldungen.

Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

9 Bericht zur Flüchtlingssituation in Rosendahl

Fachbereichsleiter Croner stellt einen aktuellen Bericht über die Flüchtlingssituation in Rosendahl anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.

Ratsmitglied Gövert fragt, ob die genannten 31 Personen, die bereits seit 5 Jahren in Deutschland seien, nicht arbeiten dürfen.

Fachbereichsleiter Croner erklärt, dass eine Arbeitserlaubnis beantragt werden könne, dies aber in manchen Fällen ein komplizierter Vorgang sei.

Bürgermeister Gottheil betont erneut die Wichtigkeit einer nachhaltigen Finanzierung. Die Wohnraumsituation sei immer noch kritisch, der Umbau des Objektes in Darfeld, Billerbecker Straße 5, werde jetzt intensiv angegangen. In der Übergangszeit könnten baustellenbedingt dort aber keine Personen untergebracht werden. Vor diesem Hintergrund erneuert er seinen Aufruf an Eigentümer*innen leerstehender Wohnungen, diese per Mietvertrag für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung zu stellen.

Seitens des Kreises Coesfeld sei zwar im Konsens mit den Kreiskommunen eine Immobilie in Seppenrade angemietet worden, die auch von der Gemeinde Rosendahl bei einem Engpass vorübergehend mit genutzt werden könne, jedoch für Familien

mit Kindern wegen des Besuchs von Kindergarten und Schule nicht in Frage komme.

Ratsmitglied Gehling fragt, ob irgendwann die Gefahr bestehe, auf die Nutzung von Turnhallen zurückzugreifen.

Bürgermeister Gottheil sehe momentan die Gefahr nicht.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Bürgermeister Gottheil bedankt sich bei Fachbereichsleiter Croner für die Ausführungen.

10 Deutschland-Ticket

Bürgermeister Gottheil berichtet über das Deutschlandticket und die Umsetzung in Rosendahl bezüglich der Rosendahler Schulen. Er verweist auf die Besonderheiten des Schülerverkehrs im ländlichen Raum.

An den drei Rosendahler Grundschulen hätten 60 Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Schülerbeförderung. Kreisweit hätten sich fast alle Bürgermeister*innen darauf verständigt, jenen Schülerinnen und Schülern, deren monatliches Busticket bislang 49 € oder mehr kostet, das Deutschlandticket zur Verfügung zu stellen. So werde auch Rosendahl verfahren und das bedeute, dass für 30 Schülerinnen und Schüler der Grundschulen ein Deutschlandticket bestellt werde. Für die übrigen Schülerinnen und Schüler ändere sich nichts.

Bezüglich der Sekundarschule komme die Ausstellung des Deutschlandtickets aufgrund weiterer Wege und Monatskosten von mehr als 49 € für das bisherige Ticket für alle Fahrschülerinnen und Fahrschüler aus den Ortsteilen Darfeld, Holtwick in Betracht.

Durch diese Vorgehensweise komme es für die Gemeinde Rosendahl lt. vorläufigen Berechnungen voraussichtlich zu Einsparungen in Höhe von rund 50.000 € pro Jahr im Vergleich zur bisherigen Praxis.

Das zwischenzeitlich ebenfalls ins Gespräch gekommene sogenannte „Schokoticket“ für 29 € werde kreisweit mehrheitlich von den Kommunen nicht realisiert, um Bedarfe nicht künstlich zu wecken und weil es wenig realistisch sei, insbesondere Grundschülern diese Option zu ermöglichen.

Ratsmitglied Meinert erkundigt sich nach dem Wohnort der Schülerinnen und Schüler, die ein Deutschlandticket erhalten.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Entscheidung beim Schulträger liege und es daher nur Rosendahler Schülerinnen und Schüler betreffe.

Ratsmitglied Lethmate fragt nach, in wieviel Fällen die 49 € als Monatspreis für Tickets bei Grundschülerinnen und Grundschülern unterschritten werden.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass dies 30 Fälle an den Grundschulen und 2 an der Sekundarschule betreffe.

Ratsmitglied Meinert schlägt vor, in den zwei Fällen der Sekundarschule eine Ausnahme zu machen.

Bürgermeister Gottheil kündigt an, dies zu prüfen und ggf. umzusetzen.

11 Mitteilungen

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass das Klimaschutzmanagement des Kreises Coesfeld und das kommunale KlimaNetz aller Klimaschutzmanagerinnen und -manager der 11 Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld auch im Jahr 2023 gemeinsam eine Klimaschutzwoche veranstalten. Vom 12. bis 24. September 2023 findet die vierte kreisweite Klimaschutzwoche statt. Während der Woche finden verschiedene Veranstaltungen, Exkursionen und Workshops zu verschiedenen Themen des Klimaschutzes statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Schulen und Kitas können sich aktiv mit einem Programmpunkt an der Klimaschutzwoche beteiligen. Auf diese Weise sollen Interessierten die Aktivitäten zugänglich gemacht werden und als Anregung zum eigenen Handeln dienen.

Zeitgleich zur Klimaschutzwoche 2023 findet vom 18. bis 22. September auch die bundesweite Woche der Klimaanpassung, die das Zentrum KlimaAnpassung (ZKA) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz - *BMUV* organisiert, statt, an der sich die Gemeinde Rosendahl ebenfalls beteiligt.

12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

12.1 Anzahl der Fahrgeschäfte für den Rosendahler Herbstzauber - Herr Wessendorf

Herr Wessendorf erkundigt sich, welche Fahrgeschäfte zugesagt haben.

Bürgermeister Gottheil kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten, da noch entsprechende Gespräche geführt werden.

13 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

13.1 Verfristung einer Satzung - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber erkundigt sich erneut, ob die Satzung zu den Werbeanlagen einer Verfristung unterliege.

Bürgermeister Gottheil verweist auf seine bereits unter TOP 2.1 ö.S. gegebene Antwort und verneint dies.

13.2 Pyrolyseverfahren bei der Klärschlamm Entsorgung - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber weist darauf hin, dass bezüglich der Klärschlammverwertung das Pyrolyseverfahren im Kreistag diskutiert worden sei. Er mahnt an, diesbezüglich keine langfristigen Verträge zu schließen, sondern die weitere Entwicklung abzuwarten.

13.3 Sperrung der Straße am Hochbehälter Holtwick - Herr Feldmann

Ratsmitglied Feldmann fragt, warum die Straße am Hochbehälter Holtwick gesperrt gewesen sei.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Beantwortung über die Niederschrift zu.

Hinweis: Thyssengas hat die Straße gesperrt, weil dort Revisionsarbeiten an der Gasverteilerstation durchgeführt werden. Dies war der Verwaltung am Tag der Rats-sitzung nicht bekannt. Es hat vor Beginn der Sperrung für die Bauarbeiten keine In-formation an die Verwaltung gegeben.

Gottheil
Bürgermeister

Diana Schöberle
Schriftführerin